

Information

Wahl des Transportmittels nach Unfällen in Schulen und Kindertageseinrichtungen (Kita)

Die Kosten für Transporte von Schülerinnen, Schülern bzw. Kita-Kindern, die sich bei einem Unfall verletzt haben, steigen immer weiter an.

Das liegt vor allen Dingen daran, dass auch bei leichteren, oberflächlichen Verletzungen oftmals ein Transport mit einem Kranken-, Rettungs- oder sogar Notarztwagen (KTW, RTW, NAW) veranlasst wird.

Selbstverständlich stehen Sicherheit und bestmögliche medizinische Versorgung der verletzten Person an erster Stelle. Es sollten jedoch der Verletzung angemessene Transportmittel eingesetzt werden.

Bei Unfällen

- mit leichteren Verletzungen (z. B. Prellung, Verstauchung, Schürfwunde),
- wenn keine fachkundige Begleitung erforderlich ist,
- wenn die Verletzten gehen können und altersmäßig in der Lage sind, alleine einen Arzt aufzusuchen

sollte der Transport mit **öffentlichen Verkehrsmitteln**, **Privat-Pkw** oder **Taxi** veranlasst werden. Es können in diesen Fällen auch zunächst die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden, die so die Möglichkeit haben, ihr Kind zu einem Arzt oder einer Ärztin ihrer Wahl (siehe Hinweis) zu bringen.

Die in diesen Situationen häufig vorhandenen haftungsrechtlichen Bedenken sind grundlos, da Erzieherinnen, Erzieher, Lehrkräfte oder sonstige Aufsichtspersonen gegenüber der verletzten Person grundsätzlich nur dann haften, wenn sie den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben.

Wird die Fahrt nach einem Schulunfall zur notwendigen ärztlichen Erstversorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Privat-Pkw durchgeführt, erstatten wir selbstverständlich die Kosten.

Taxi-Fahrschein

Damit der Transport mit einem Taxi unbürokratisch und bargeldlos möglich ist, nutzen Sie bitte unsere Formulare „Taxi-Fahrauftrag“ für Schulen bzw. Kitas. Mit diesem Formular rechnet das Taxiunternehmen direkt mit uns ab. Es sind keine Eigenanteile zu zahlen.

Der „Taxi-Fahrschein“ ist nach einem Unfall **nur für die Fahrt zur ärztlichen Erstversorgung und zurück** zu verwenden. Er darf nicht benutzt werden

- für Fahrten zur nachgehenden ärztlichen Behandlung
- für tägliche Fahrten zur Schule bzw. der Kita nach einem schweren Unfall
- wenn kein Unfall vorgelegen hat, sondern die Schülerin, der Schüler oder das Kita-Kind aufgrund einer Erkrankung z. B. Übelkeit, Fieber, Schwindel, Bauchweh, Blinddarmreizung etc. ärztlicher Behandlung bedarf.

Bitte achten Sie darauf, dass das Formular mit einem Stempel Ihrer Einrichtung versehen ist.

Hinweis: Im Bereich der Schülerunfallversicherung gilt die Besonderheit, dass in jeder niedergelassenen Arzt-Praxis (auch Facharzt-Praxis) unfallverletzte Kinder behandelt werden dürfen. Dort ist mitzuteilen, dass sich der Unfall in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung ereignet hat. Kommt die behandelnde Ärztin oder Arzt nach der Erstuntersuchung zu dem Ergebnis, dass eine Behandlungsdauer von mehr als einer Woche zu erwarten ist, müssen sich die Verletzten einer D-Arzt-Praxis vorstellen, die dann über das weitere Heilverfahren entscheidet.

Weitere Fragen zu Haftung, Versicherungsschutz und Leistungen beantworten wir Ihnen gerne:
Telefon: 02632 960-3710
E-Mail: info@ukrlp.de

Taxischein für Kitas

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet dem Taxiunternehmen nach dem Transport eines verletzten Kindes den Fahrpreis, wenn das komplett ausgefüllte Formular eingereicht wird. Wir versichern, dass die eingehende Rechnung schnellstmöglich bargeldlos beglichen wird. Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen.

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, sich diesem Verfahren anzuschließen.

Manfred Breitbach

Manfred Breitbach, Geschäftsführer

Orensteinstraße 10
56626 Andernach

E-Mail: info@ukrlp.de
Fax: 02632 960-1000

Rechnung

(vom Taxiunternehmen auszufüllen)

Stempel des **Taxiunternehmens**

Taxiunternehmen/Taxi-Nummer	Rechnungsnummer
Ziel der Fahrt: (Ärztin/Arzt/Krankenhaus) (Anschrift)	

Am _____ Kilometer Fahrpreis _____ EUR

Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaberin/Kontoinhaber:	IBAN:
Straße, Haus Nr.:	BIC:
PLZ, Ort:	Kreditinstitut:
Datum	Unterschrift des Taxiunternehmens

Fahrauftrag Taxi

(von der Kindertagesstätte auszufüllen)

Stempel der **Kindertagesstätte**

Hiermit wird das bezeichnete Taxiunternehmen beauftragt, auf Rechnung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz das durch einen Unfall in der o.g. Einrichtung verletzte Kind zu einem Arzt, einer Ärztin oder in ein Krankenhaus zu befördern.

Vorname und Name des Kindes	Geburtsdag	Unfalltag
Unterschrift der Erzieherin/des Erziehers		

Hinweis: Dieser Fahrauftrag darf nicht genutzt werden für:

- Fahrten zur nachgehenden ärztlichen Betreuung
- Tägliche Fahrten zur Kindertagesstätte
- Erkrankungen ohne Unfallereignis
- z. B. Übelkeit, Fieber, Bauchschmerzen, Schwindel, Zahnschmerzen etc.

Taxischein für Schulen

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet dem Taxiunternehmen nach dem Transport der verletzten Schüler den Fahrpreis, wenn das komplett ausgefüllte Formular eingereicht wird. Wir versichern, dass die eingehende Rechnung schnellstmöglich bargeldlos beglichen wird. Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen.

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, sich diesem Verfahren anzuschließen.

Manfred Breitbach

Manfred Breitbach, Geschäftsführer

Orensteinstraße 10
56626 Andernach

E-Mail: info@ukrlp.de
Fax: 02632 960-1000

Rechnung

(vom Taxiunternehmen auszufüllen)

Stempel des **Taxiunternehmens**

Taxiunternehmen/Taxi-Nummer	Rechnungsnummer
Ziel der Fahrt: (Ärztin/Arzt/Krankenhaus) (Anschrift)	

Am _____ Kilometer Fahrpreis _____ EUR

Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaberin/Kontoinhaber:	IBAN:
Straße, Haus Nr.:	BIC:
PLZ, Ort:	Kreditinstitut:
Datum	Unterschrift des Taxiunternehmens

Fahrauftrag Taxi

(von der Schule auszufüllen)

Stempel der **Schule**

Hiermit wird das bezeichnete Taxiunternehmen beauftragt, auf Rechnung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz die durch einen Unfall in der o.g. Einrichtung verletzte Schülerin bzw. den verletzten Schüler zu einem Arzt, einer Ärztin oder in ein Krankenhaus zu befördern.

Vorname und Name der Schülerin/des Schülers	Geburtstag	Unfalltag
Unterschrift der Lehrkraft		

Hinweis: Dieser Fahrauftrag darf nicht genutzt werden für:

- Fahrten zur nachgehenden ärztlichen Betreuung
- Tägliche Fahrten zur Schule
- Erkrankungen ohne Unfallereignis
- z. B. Übelkeit, Fieber, Bauchschmerzen, Schwindel, Zahnschmerzen etc.